

Aufgebrochen

Beitrag von „Arndt“ vom 30. Juni 2010 um 22:34

[Zitat von Jens1610](#)

Hallo Michael,

der Schaden ist sehr ärgerlich und du hast mein Bedauern. Mein Tipp wäre, du suchst dir schnellstmöglich rechtlichen Beistand. Die Versicherung muss das Bezahlen, wie das Gutachten aussagt (also das Fahrzeug muss so hergerichtet werden-sorry klingt blöd- wie es vor dem Schadenseintritt war). Ich hoffe, du hast eine Kfz - Rechtsschutzversicherung.

Gruß von Jens aus Sachsen

Hi Jens,

sorry, aber da muß ich widersprechen. Die Versicherung muß nur das zahlen, was vertraglich vereinbart wurde. Da der Vertrag schon eine Werkstattbindung aufweist, wird der Rest der Abzüge wahrscheinlich auch im Kleingedruckten stehen.

Geiz ist nun mal geil. Ich zahl da lieber etwas mehr, habe alle Verträge bei einer Gesellschaft und im Schadensfall zitieren ich den Vertreter zu mir nach Hause und er füllt den Schadenbericht aus. Und wehe ihm, er benutzt eine falsche Redewendung.

Nichts desto trotz: Auf jeden Fall zum Anwalt.